



## Antrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### Finanzielle Situation der bayerischen Landschaftspflegeverbände

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die Auswirkungen der Einschränkungen bei Bewilligungen des Haushaltes 2025 auf die finanziellen Mittel und folglich auf die personelle Situation und Arbeit der bayerischen Landschaftspflegeverbände zu berichten.

- Wie viele und welche Art von Projekten liegen aktuell zur Genehmigung vor, können aber aufgrund der Einschränkung bei Bewilligungen aktuell nicht genehmigt werden?
- Ab wann und wie viele Mitarbeitende von Landschaftspflegeverbänden müssen in Kurzarbeit gehen?
- Wie wirkt sich die Mittelzurückhaltung auf das Ziel der Staatsregierung aus, bis 2040 55 000 ha Moore wieder zu vernässen?
- Wie wirkt sich die aktuelle Mittelzurückhaltung auf die Durchführung des Biodiversitätsprogramms 2030 aus, welches auch mithilfe der Landschaftspflegeverbände in Bayern durchgeführt werden soll?
- Wie wirkt sich die Mittelkürzung auf den Bayerischen Streuobstpakt aus?
- Ist infolge der Mittelkürzung mit EU-Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Nichterfüllung der Umsetzung europäischer Pflichtaufgaben zu rechnen?

### Begründung:

Unsere Landschaftspflegeverbände sind ein wichtiger Pfeiler für den Umweltschutz in Bayern und unterstützen Kommunen und die Landwirtschaft bei der Organisation von Fördergeldern für Biotopflegemaßnahmen und stehen damit für einen kooperativen Naturschutz.

Wichtige Maßnahmen der Landschaftspflegeverbände sind u. a. die Pflege von Streuobstwiesen, Entbuschung von Magerrasenflächen sowie die Wiedervernässung von Mooren. Sie sind zu unverzichtbaren Partnern bei der Erreichung von mehr Biotop-, Klima- und Artenschutz in Bayern geworden. Aktuell sind sie für ca. zwei Drittel der Landschaftspflegemaßnahmen zuständig, die vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert werden, d. h. sie sind das Instrument zur effektiven Landschaftspflege in Bayern.

Nun wurde den Landschaftspflegeverbänden in Bayern jedoch mitgeteilt, dass – mit Ausnahme weniger Projekte wie zur Amphibienwanderung – keine weiteren Fördermittel in der Landschaftspflege und Naturpark-Richtlinie (LNPR) mehr zur Verfügung stehen. Die zurückgehaltenen Fördermittel entsprechen ca. 18 Mio. Euro und damit ungefähr der Hälfte der Gesamtmittel der Landschaftspflegeverbände aus der LNPR.

Deshalb können 2025 nach aktuellem Stand zahlreiche Landschaftspflegemaßnahmen, wie die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen oder Moorrestaurierungen, nicht durchgeführt werden. Zudem werden die Auswirkungen über 2025 hinaus reichen, wenn die aufgebauten Strukturen durch Personalabbau bei den Landschaftspflegeverbänden verloren gehen, Vertrauen bei Landwirtinnen und Landwirten und Baumpflegerinnen und Baumpflegerern – die fest mit diesen Einnahmen gerechnet haben und sich freiwillig für mehr Naturschutz eingesetzt haben – und durch die ausgebliebene Pflege ein Rückstand entsteht, der erst wieder aufgeholt werden muss.

Unsere Landschaftspflegeverbände erfüllen staatliche Aufgaben des Naturschutzes – ohne sie ist die Erfüllung dieser Aufgaben gefährdet. Dazu zählt etwa die Umsetzung des staatlichen Klimaschutzes durch eine Wiedervernässung der Moore, die Umsetzung des Streuobstpaktes mit 1 Mio. geplanten Obstbäumen in Bayern, aber auch die Erfüllung europäischer Pflichtaufgaben – bei mangelnder Umsetzung drohen demnach hohe Vertragsstrafen.

Das Geld in unsere Landschaftspflegeverbände ist gut investiertes Geld. Sie bauen Brücken zwischen Landwirtinnen und Landwirten und Umweltschützerinnen und Umweltschützern und bringen damit uns als Gesellschaft näher zusammen. Sie können uns helfen, den Natur- und Umweltschutz, als gemeinsames gesellschaftliches Anliegen, besser umzusetzen. Deshalb müssen wir im aktuellen Haushalt 2025 sicherstellen, dass ihnen die Mittel, die sie für die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben benötigen, zur Verfügung gestellt werden.